

## SCHRITT FÜR SCHRITT

Im Beratungsgespräch versuchen wir Ihnen Schritt für Schritt bei der Aufklärung des Sachverhaltes behilflich zu sein, damit auch Sie gegebenenfalls eigene Schadenersatzansprüche geltend machen können:

1. Sie füllen den IKK BB-Fragebogen aus, der alle Fakten rund um die mögliche Schädigung abfragt. Ein Gedächtnisprotokoll ist bei der Prüfung sehr hilfreich.
2. Erhärtet sich der Verdacht eines Behandlungsfehlers, dann kümmert sich die IKK BB um die Anforderung aller notwendigen Operationsberichte und weiterer ärztlicher Unterlagen.
3. Auf dieser Grundlage erstellt dann der Medizinische Dienst (MD) im Auftrag der IKK BB ein medizinisches Gutachten, in dem das Vorliegen eines Behandlungsfehlers geprüft wird.
4. Je nach Sachlage können wir Sie im Rahmen des § 66 SGB V unterstützen, indem wir Ihnen Informationen, die Sie bei der Geltendmachung der Schadenersatzforderungen benötigen (z. B. die Namen der behandelnden Ärzte, gestellte Diagnosen oder angewandte Therapien), preisgeben.

Als Versicherter können Sie auch die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen einschalten. Hier besteht die Möglichkeit, durch Fachärzte den Sachverhalt für Sie kostenlos begutachten zu lassen.

**Aber:** Die Kosten für einen Rechtsstreit – so verlangt es der Gesetzgeber – müssen die Betroffenen bzw. deren Rechtsschutzversicherung selbst tragen.

### Bitte beachten Sie,

dass Sie eigene Schadenersatzansprüche selbst geltend machen müssen. Auch der Gefahr der Verjährung Ihrer Ansprüche können Sie nur durch eigenes Handeln begegnen.

## GUTER RAT

Für welches Vorgehen Sie sich letztendlich auch entscheiden, mit der IKK BB sind Sie auf jeden Fall auf dem richtigen Weg.

### Wir bieten Ihnen kostenfrei:

- › umfassende Beratung
- › das individuelle, persönliche Gespräch
- › die kostenfreie Bewertung und Einschätzung Ihres konkreten Verdachtsfalles
- › unsere fachliche Unterstützung

### Wir sind für Sie da.

**Rufen Sie einfach an und vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin:**

Telefon: **03 55 29 11 480**

E-Mail: **ZELW-Behandlungsfehler@ikkbb.de**



## Gesundheit – Ihr gutes Recht

Unterstützung bei  
Behandlungsfehlern



Wir von hier.  
Regional ist beste Wahl.



Innungskrankenkasse  
Brandenburg und Berlin

## GESUNDHEIT – IHR GUTES RECHT?

Ein schwerer Unfall oder die Diagnose einer ernsten Krankheit: Manchmal dauert es nur eine Sekunde und nichts ist mehr wie es war. Dann setzen wir alle Hoffnung in die professionelle Hilfe von Ärzten und Schwestern. Wir vertrauen ihrer Erfahrung und damit der von ihnen empfohlenen Behandlung. Mit Recht, denn die Qualität der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland gilt nach wie vor als vorbildlich. Aber natürlich arbeiten auch im Gesundheitswesen nur Menschen. Und gerade deshalb können sie für das Gelingen eines Eingriffs nicht garantieren.

**Der Verlust der Gesundheit gehört zu den besonders gefürchteten Einschnitten im Leben.**

### »HÖHERE GEWALT« ODER BEHANDLUNGSFEHLER

Was aber können Sie tun, wenn schon die Diagnose nicht richtig war oder Ihnen falsche Medikamente verordnet wurden? Wenn Geräte im Krankenhaus nicht fachgerecht bedient wurden oder Sie der behandelnde Arzt nicht über alle möglichen Risiken und Konsequenzen aufgeklärt hat?

Wenn »gegen elementare, anerkannte Grundsätze der medizinischen Wissenschaft verstoßen wird«, so der Bundesgerichtshof, dann kann ein Behandlungsfehler vorliegen.

Liegt in Ihrem Fall ein Behandlungsfehler vor, so haben Sie das Recht, eigene Ansprüche, z.B. Schmerzensgeld, Verdienstausfall etc. geltend zu machen. Auch wir, Ihre IKKBB, haben Interesse daran, vom Verursacher des Fehlers Schadenersatz für die Kosten der medizinischen Behandlung zu fordern.

**Bei Verdacht auf Behandlungsfehler:  
Prüfen Sie Ihre Ansprüche und machen Sie Ihr Recht geltend.**



### RECHT HABEN ...

Aber: Die Beweislast bei einem ärztlich verursachten Behandlungsfehler liegt allein beim Patienten. Das macht die Beweisführung schwierig und langwierig. Aus diesem Grund reagieren viele Betroffene hilflos oder resignieren vor den komplizierten juristischen Schritten. Und oft verzichten sie deshalb auf ihr Recht auf Schadenersatz.

### ... UND RECHT BEKOMMEN

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen und wir lassen Sie im Ernstfall nicht allein. Mit unserem Angebot »**Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern**« können wir Ihnen helfen, ein Gutachten vom Medizinischen Dienst (MD) erstellen zu lassen. Dies kann für Sie die Grundlage sein, mögliche private Schadenersatzansprüche beim Verursacher geltend zu machen.

## WAS KÖNNEN MÖGLICHE BEHANDLUNGSFEHLER SEIN?

- erwiesene Fehldiagnosen
- mangelnde Patientenaufklärung
- überflüssige Eingriffen
- falsche Medikamentenverordnung
- Fehler bei Operationen, wie
  - nicht ordnungsgemäße Lagerung bei Operationen
  - Zurückbleiben von Fremdkörpern nach Operationen
  - unterlassene Überwachung nach der Operation
  - Anwendung nicht anerkannter Operationsmethoden
  - ungeklärte Infektionen
  - Materialfehler
  - nicht gerechtfertigte Amputationen

